



Aus dem Gemeindehaus

## Mitteilungen des Gemeinderates

Text: Marc Thalmann

**Sitzung vom 20. November 2017**

### **Tarife in Beitragsverordnung zur familienergänzenden Kinderbetreuung angepasst**

**Die 2013 festgelegten Höchstarife in der familienergänzenden Kinderbetreuung entsprechen nicht mehr den ortsüblichen Ansätzen, weshalb er Gemeinderat eine Anpassung vorsieht.**

Die Gemeinden sind per Gesetz verpflichtet, ein bedarfsgerechtes Angebot an Plätzen der familienergänzenden Betreuung und deren Finanzierung sicherzustellen.

Die Gemeindeversammlung hat am 10. Dezember 2013 der Beitragsverordnung zur familienergänzenden Kinderbetreuung der Gemeinde Seegraben zugestimmt. Die Verordnung regelt die Voraussetzung um Leistungen im familienergänzenden Bereich für Kinder im Vorschul- und Schulalter zu erhalten. Der Gemeinderat wurde gleichzeitig berechtigt, die Höchstansätze für die subventionsberechtigten Tarife der einzelnen Einrichtungen für familienergänzende Kinderbetreuung festzusetzen. Darüber hinausgehende Ansätze werden nicht mehr subventioniert und müssen von den Eltern getragen werden.

Obwohl der Landesindex der Konsumentenpreise seit Inkraftsetzung der Beitragsverordnung eher gesunken ist, sind die Höchstarife in der gültigen Beitragsverordnung – insbesondere im Bereich der Krippen- und Tagesfamilienbetreuung – nicht mehr ortsüblich. Ebenfalls wurde bisher keine Unterscheidung betr. Kosten für Säuglinge bis 18 Monate und Kinder über 18 Monaten vorgesehen, obwohl dies in den Krippentarifen die Regel ist.

Entsprechend sollen die Höchstarife ab 1.1.2018 angepasst werden auf:

Krippen (Säugling bis 18 Monate)	CHF 140.00/Tag
Krippen (ab 18 Monaten bis Eintritt Kindergarten)	CHF 125.00/Tag
Tagesfamilien (Einzellösung, ab Geburt bis Ende Primarschulalter)	CHF 13.00/Std.

### **Polizeisekretärin wird ermächtigt Ordnungsbussen für den ruhenden Verkehr auszustellen**

**Jacqueline Bachmann ist seit März dieses Jahres Polizeisekretärin der Gemeinde Seegraben. Wie ihrem Vorgänger erteilt ihr der Gemeinderat nach absolviertem Instruktionkurs und bestandener Prüfung die Kompetenz, Bussen für den ruhenden Verkehr erteilen zu dürfen.**

Am 31. Oktober 2017 besuchte Jacqueline Bachmann von Dürnten ZH den Instruktionkurs über das Ordnungsbussenverfahren bei der Kantonspolizei Zürich in Dübendorf. Die Prüfung hat sie am 7. November 2017 bestanden und die Bewilligung durch die Kantonspolizei erhalten, die sie im ganzen Kantonsgebiet dazu ermächtigt, das Ordnungsbussenverfahren im ruhenden Verkehr anzuwenden. Damit Jacqueline Bachmann Ordnungsbussen auf dem Gemeindegebiet Seegraben ausstellen darf, muss der Gemeinderat ihr die entsprechende Kompetenz übertragen.

Es ist jedoch nicht vorgesehen, dass Jacqueline Bachmann regelmässig im Ordnungsbussenverfahren eingesetzt wird. Sie soll jedoch in Ausnahmefällen die Arbeit der durch den Gemeinderat beauftragten, externen Sicherheitsfirma unterstützen können.

## **Einwohnerkontrolle für diverse Adressauskünfte ermächtigt**

**Das Datenschutzgesetz schränkt die Weitergabe von Adresslisten durch die Gemeinde ein. Das Gemeindegesetz erlaubt unter bestimmten Voraussetzungen jedoch, Daten von Einwohnerinnen und Einwohner in beschränkten Mass weiter zu geben, wofür es jedoch die Zustimmung des Gemeinderates braucht.**

Immer wieder gelangen verschiedene Institutionen an die Einwohnerkontrolle mit der Bitte, ihnen für bestimmte Zwecke Adressen von Einwohnerinnen und Einwohner der Gemeinde zur Verfügung zu stellen. Art. 39 Abs. 1 und 3 Gemeindegesetz erlaubt der Gemeinde Daten an Dritte bekannt geben, wenn diese für ideelle Zwecke verwendet werden. Der Gemeinderat hat nun der Einwohnerkontrolle die Erlaubnis erteilt, auf Anfrage für folgende Institutionen Adress- und persönliche Daten im beschränkten Mass übermitteln zu dürfen:

- bfu-Beratungsstelle für Unfallverhütung, Bern
- kjz Kinder- und Jugendhilfezentrum Rütli, Rütli ZH
- Pro Senectute Kanton Zürich, Zürich
- Besuchergruppe Seegräben, Seegräben
- Gemeinderat Seegräben

## **Beleuchtung an der Gibelstrasse wird angepasst**

**Die Elektrizitätswerke des Kantons Zürich (EKZ) bauen sämtliche Überlandleitungen zurück. Auf dem Gemeindegebiet von Seegräben ist im kommenden Jahr dazu ein Projekt an der Gibelstrasse eingeplant.**

Mit Schreiben vom 24. Oktober 2017 orientierten die Elektrizitätswerke des Kantons Zürich (EKZ) die Gemeinde Seegräben darüber, dass sie an der Gibelstrasse die Freileitungen bis auf die Höhe der Gibelstrasse 11 durch erdverlegte Leitungen ersetzen wird. Dadurch werden auch die drei Freileitungsleuchten entfernt. Im Gleichzug offeriert die EKZ der Gemeinde eine neue Strassenbeleuchtung. Anstelle der drei bestehenden Holzkandelaber werden künftig ein 6m Standardkandelaber mit LED-Leuchtmittel kurz nach der Milchhütte und ein 4,5m Solarkandelaber bei der Gibelstrasse 11 punktuell die Strasse beleuchten.

Für den Beleuchtungsersatz bewilligt der Gemeinderat einen gebundenen Kredit von CHF 15'653.65 zulasten der Rechnung 2018.

### **Sitzung vom 5. Dezember 2017**

## **Arbeitsvergabe Sanierung Neubau Gehweg und Einlenker Waldschulhaus-/Usterstrasse**

**Im Zusammenhang mit der Realisation der Überbauung Pünt plant die Gemeinde die Gehweglücke gegen Ottenhausen hin zu schliessen. Gleichzeitig wird der Einlenker zur Waldschulhausstrasse saniert und die Entwässerung instand gestellt.**

Im Zusammenhang mit dem Neubau der Überbauung Pünt plant die Gemeinde Seegräben den Einlenker der Waldschulhausstrasse in die Usterstrasse sowie den Gehweg in diesem Gebiet anzupassen, respektive neu zu erstellen. Mit der Ergänzung des Gehwegs soll neu eine durchgehende Fusswegverbindung zwischen Seegräben und Ottenhausen geschaffen werden.

Aus dem Gemeindehaus

Der Gemeinderat hat die Arbeiten im Einladungsverfahren submitieren lassen und konnte aufgrund des Ergebnisses der Ausschreibungen die Arbeiten an die Walo Bertschinger AG, Jona, sowie der Moser Tiefbau, Fischingen, vergeben werden.

Insgesamt bewilligte der Gemeinderat für die Projekte Kredite in der Höhe von CHF 256'000 wobei CHF 197'000 als gebundene Ausgaben und CHF 59'000 in eigener Kompetenz für das Rechnungsjahr 2018, vorbehältlich der Zustimmung der Gemeindeversammlung.

In Absprache mit der Gemeinde Seegräben, der Privaten Bauherrschaft sowie dem Ingenieurbüro Schulthess + Dolder AG wurde ein Zeitplan für die Realisierung der Tiefbau- und Belagsarbeiten festgelegt. Dieser sieht vor, dass mit den Bauarbeiten für den Meteorkanal im Februar 2018 begonnen wird und anschliessend die Bauarbeiten für den Neubau des Gehweges und die Teilsanierung der Waldschulhausstrasse ausgeführt werden. Für die Realisierung wird mit einer Bauzeit von rund zwei Monaten gerechnet.



**Neujahrsapéro 2018**  
Sonntag, 7. Januar 2018  
**10.00 Uhr zum ökumenischen Gottesdienst in der Kirche**  
anschliessend **ab 11.15 Uhr Neujahrsapéro in der Turnhalle**